

die sein, daß die Regierung den Vorschlag, der uns als Laien ganz plausibel erschien, weiter erörtert und prüft und sich danach entschließt.

Ich möchte aber auch noch im Anschlusse an das, was mein Herr Vorredner eben gesagt hat, einige Bemerkungen machen über das Bild, welches der Herr Abg. Leupold in wiederholten Wendungen über das Verhältniß der Stadt Dresden zu der Düngereportgesellschaft zu entrollen sich bemüht hat.

Der Herr Abg. Leupold hat wiederholt gesagt, er brauche sich nicht den Kopf der Düngereportgesellschaft zu zerbrechen, wie sie ihre kontraktliche Aufgabe lösen solle, die Fäkalien aus der Stadt zu beseitigen. Es ist ja ganz richtig, meine Herren, daß der Stadt Dresden gegenüber die Düngereportgesellschaft im Vertragsverhältnisse steht, aber die rechtliche Konstruktion dem öffentlichen Interesse gegenüber ist die, daß die Düngereportgesellschaft ein Organ der Stadt Dresden ist und daß die Stadt Dresden diejenige ist, die ganz allein dafür zu sorgen hat, daß die Uebelstände möglichst beseitigt werden, und die auch die Haftung dafür trägt.

(Sehr richtig!)

Ich möchte also diese rechtliche Seite der Konstruktion der Dementlichkeit gegenüber, dem öffentlichen Interesse gegenüber hier besonders deshalb betonen, weil ich glaube, daß die Stadt Dresden vielleicht ganz gut daran thut, wenn etwa die neueren Maßnahmen viel Geld kosten sollten, sich nicht auf den Standpunkt zu stellen: „Ach, ich brauche mir den Kopf der Düngereportgesellschaft nicht zu zerbrechen, sondern das mag sie machen, wie sie will.“ Ich glaube, es ist immer gut, wenn sich die Stadtgemeinde daran erinnert, daß sie dem öffentlichen Interesse gegenüber diejenige ist, mit der dieses öffentliche Interesse allein zu thun hat.

(Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Fräßdorf.

Abg. Fräßdorf: Meine Herren! Der Herr Minister hat das Stadtverordnetenkollegium in Schutz genommen. Ob er dazu nach den Begriffen der sächsischen Bevölkerung oder der Dresdner Bevölkerung eine besondere Veranlassung hat, darüber will ich mich mit ihm heute nicht auseinandersetzen. Ich glaube, ich werde hier noch einmal Gelegenheit haben, darüber in der Kammer zu sprechen, ehe ich hier hinausgehe,

(Heiterkeit.)

und dann werde ich Ihnen nicht verschweigen, wie nicht bloß die sozialdemokratische Bevölkerung, sondern wie

auch ein großer Theil der anderen Bevölkerung über dieses Stadtverordnetenkollegium denkt.

Meine Herren! Der Herr Minister hat uns versichert, daß die Regierung für die vorliegende Frage immer die größte Aufmerksamkeit haben werde. Es ist das erfreulich und giebt uns wenigstens einigermaßen Berechtigung zu der Hoffnung, daß die Beschwerden nicht noch berechtigter werden, als sie bisher schon sind, und daß auf deren Abstellung Bedacht genommen werden wird.

Der Herr Abg. Dr. Schill hat soeben sehr treffend darauf hingewiesen, daß sich die Stadt Dresden nicht immer hinter die Düngereportgesellschaft verschanzen kann, sondern daß sie für diese Zustände schließlich selbst verantwortlich ist.

Der Herr Abg. Leupold hat ausgeführt, so lange ich diese Animosität gegen das Dresdner Stadtverordnetenkollegium besäße, könne er sich gewissermaßen dazu gratuliren; mein Born resultire ganz besonders daraus, weil wir nicht im Stadtverordnetenkollegium vertreten seien. Das will ich ihm gern zugeben. Gewiß sind wir zornig darüber, daß wir im Dresdner Stadtverordnetenkollegium nicht vertreten sind. Meine Herren! Eine Stadt mit über 400,000 Einwohnern, in der nur circa 15—16,000 gegenwärtig das Wahlrecht haben, ist doch ein Konfens. So rückständig das Gemeindevahlrecht in Leipzig, so rückständig auch das Gemeindevahlrecht besonders in Chemnitz ist, so ist doch das Dresdner in seinem gegenwärtigen Stande und bei der Zahl der hier vorhandenen wahlberechtigten Bürger noch weit rückständiger. Wenn sich der Herr Abg. Leupold dazu gratulirt, daß wir im Stadtverordnetenkollegium nicht vertreten sind, so meine ich, beweist das gerade die Rückständigkeit auf jener Seite; denn eine Rückständigkeit, die unter allen Umständen zu verurtheilen ist, ist es doch, den Arbeitern Pflichten aufzulegen und auf der anderen Seite keine Rechte zu gewähren, und das ist bei dem Dresdner Stadtverordnetenkollegium und bei dem Dresdner Stadtrathe der Fall. Deshalb erlaube ich mir, nach wie vor zu betonen, so lange, wie das der Fall ist, ist aus diesem Grunde schon der Vorwurf der Rückständigkeit unter allen Umständen berechtigt.

Präsident: Ich habe den Herrn Abg. Fräßdorf in seinen letzten Aeußerungen, obwohl sie thatsächlich zu dem Gegenstande der Tagesordnung nicht gehören, nicht unterbrochen, weil er zu denselben durch den Herrn Abg. Leupold provoziert war. Ich bitte nun aber, eine weitere Unterhaltung über das Dresdner Stadtverord-